

POLITISCHE JUSTIZ

„Im übrigen gilt ja hier derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht.“

Kurt Tucholsky

Steuergeld für Neonazis

Die Abgeordneten der NPD im Sächsischen Landtag haben in den vergangenen Jahren nicht mit parlamentarischer Arbeit gegläntzt, sondern allenfalls durch rassistische Entgleisungen und Inkompetenz. Trotzdem wird sich die parlamentarische Scharade von Holger Apfel und Co für die NPD in den kommenden Jahren wieder finanziell lohnen. Die Berechnung eines Grünen-Politikers ergab, dass der rechtsextremen NPD für die neue Legislaturperiode Beihilfen in Höhe von rund 13 Mio. Euro zustehen. Das entspricht etwa 2,4 Mio. Euro pro Jahr, inklusive eines Zuschusses für ein parteieigenes Bildungswerk. Den demokratischen Parteien nachempfunden, soll die NPD-nahe Kaderschule mit dem verheißungsvollen Namen „Bildungswerk für Heimat und nationale Identität e.V.“ demnächst den Nachwuchs schulen, ideologisch unterstützen und fördern. Eingetragen wurde der Verein bereits vor einigen Jahren, dümpelte jedoch glücklicherweise nur untätig vor sich hin. Mit der staatlichen Finanzspritze kann in Zukunft die „politische Arbeit“ losgehen. Ab 2011 sollen laut Angaben aus NPD-Kreisen die staatlichen Beihilfen beantragt und notfalls eingeklagt werden. Aktuelle Entwicklungen unter <http://npd-blog.info> [kcm]

Immer feste druff

Ein Dauerbrenner in der Rubrik Politische Justiz und leider auch auf deutschen Straßen ist die Polizeigewalt. Auch auf die Gefahr hin, sich zu wiederholen: Wer es nicht glauben mag, besuche einfach eine der zahlreichen linken Demonstrationen, beispielsweise gegen Neonaziaufmärsche. Bewaffnete, aggressive Polizist_innen in martialischen Kampfanzügen werden früher oder später bei einfachsten Ordnungswidrigkeiten (oder ganz ohne Grund!) Demonstrant_innen oder Passant_innen brutal angreifen und eventuell verhaften. Glück hat, wer nur mit einer Platzwunde am Boden liegen bleibt. Im Fokus der Presse und somit der Öffentlichkeit standen im September die Übergriffe von Polizisten auf Teilnehmer_innen der Demo gegen Überwachung („Freiheit statt Angst“) in Berlin. Vor laufenden Kameras wird munter auf Menschen eingedroschen. Da die Gewaltexzesse diesmal eine breitere Öffentlichkeit fanden, beilte sich ein Polizeispre-

cher zu bestätigen, dass selbstverständlich Ermittlungsverfahren gegen Polizisten wegen des Verdachtes der Körperverletzung im Amt eingeleitet wurden. Dass diese in über 99% aller Fälle später folgenlos eingestellt werden, teilte der Sprecher natürlich nicht mit. Der überwiegende Grund für die Einstellungen sind die mangelnde Kennzeichnung und einhergehende praktische Anonymität der „Ordnungshüter_innen“. Neben der schlichten Abschaffung der aggressiven Schlägereinheiten können nur konsequente Kennzeichnungspflicht sowie wirklich unabhängige Ermittlungsorgane die Polizeigewalt in den Griff bekommen. Ansonsten wird es weiter an jedem Wochenende heißen: Knüppel frei, Pfeffergas ins Gesicht und zum Abschluss eine Anzeige wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte! [kcm]



Foto: Ulrike Bujak

Was damals Recht war

Es wurde sich über 60 Jahre Zeit gelassen, um die sogenannten „Kriegsverräter“ endlich zu rehabilitieren. Anfang September wurde nach jahrzehntelangen Versuchen ein Gesetz verabschiedet, das die pauschale Aufhebung der Urteile vorsieht (siehe auch *FoR* 2009, 105). Derweil geht in Österreich der Kampf um Anerkennung und juristischer Aufarbeitung von „Kriegsverräter“-Urteilen weiter. Zuletzt forderte Nationalratspräsidentin Barbara Prammer (SPÖ) die „lückenlose Rehabilitation“ der Opfer der NS-Militärjustiz. Zwar gab es 2005 mit dem „Anerkennungsgesetz“ den Versuch ähnlich wie schon kurz

nach Kriegsende, NS-Urteile aus der Besatzungszeit aufzuheben, ausgenommen waren aber teilweise Deserteure und auch die homosexuellen Opfer von grausamen Zwangssterilisationen. [kcm]

Alles unter Kontrolle

Ein besonderes Kontrollbedürfnis legte jüngst die Hamburger Polizei an den Tag. So wurde bekannt, dass mehrere Privatpersonen und Gewerbetreibende im „Schanzenviertel“ von der Polizei angesprochen wurde, um in ihren Räumlichkeiten Kameras zu installieren. Ziel ist eine langfristige verdeckte Videoüberwachung der brandgefährlichen Gegend, schließlich wird hier rund um das linke Kulturzentrum „Rote Flora“ ziviler Ungehorsam vereinzelt noch praktisch ausgelebt. Jurist_innen halten diese Form der versteckten Kameraüberwachung für unzulässig, ein Polizeisprecher wollte keine konkrete Stellungnahme abgeben. Da sich auch das Autonomienblättchen ZECK gegen die zunehmende Videoüberwachung des Schanzenviertels ausgesprochen und Hinweise zur Demontage von nervigen Kameras gedruckt hatte, wurde gleich eine Beschlagnahme der Ausgabe angeordnet. Der Erfolg fiel dann mit einem (!) einkassierten Exemplar eher dürftig aus, der Rest der Ausgabe war bereits unter die Leser_innen gebracht worden. Mehr Infos zur Videoüberwachung im Schanzenviertel und andere spannende Themen unter <http://pressback.blogspot.de> [kcm]

„Unfall“ mit Wasserwerfer

Nachdem ein Demonstrant bei einem Wasserwerfereinsatz in Heiligendamm 2007 beim G8-Gipfel eine schwere Augenverletzung erlitt (*FoR* 2009, 105), stellte nun die Staatsanwaltschaft Rostock das Ermittlungsverfahren gegen zwei Polizeibeamte ein, die damals den Wasserwerfer bedienten. Die beiden Beamten hätten beim Schießen mit dem Wasserwerfer auf die Demonstrant_innen nicht ahnen können, dass diese möglicherweise am Kopf oder im Gesicht getroffen werden könnten. Da sich der Verletzte selbst in die Nähe des Wasserwerfers gesetzt hatte und sich trotz Aufforderung der Polizei nicht entfernte, läge eine „eine Gratwanderung zwischen Fremdschuld und Selbstbeteiligung“ vor. [kcm]